## BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Stadtbürgerschaft 19. Wahlperiode

Drucksache 19/510 S

30.05.17

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der SPD

Das Krematorium Bremen - weiterhin in kommunaler Regie?

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 22.03.2017

## "Das Krematorium Bremen – weiterhin in kommunaler Regie?"

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Wandel in der Bestattungskultur ist unübersehbar. Die Zahl der Kremierungen steigt seit Jahren stetig, während die Zahl der Erdbestattungen weiter rückläufig ist. Der Friedhofszwang ist in Bremen inzwischen aufgehoben, die Totenasche kann nun auch außerhalb ausgewiesener Friedhöfe verstreut werden. Auch sogenannte Friedwälder und Seebestattungen sind sichtbare Zeichen einer veränderten, individuelleren Vorstellung von der letzten Ruhe.

Auch die umweltpolitischen Anforderungen an die Krematorien sind gestiegen: In Bremen muss zeitnah ein neues Krematorium errichtet werden, da die Anlage auf dem Huckelrieder Friedhof nicht mehr diesen Anforderungen genügt.

Während im Umland Bremens mehrere Krematorien privatwirtschaftlich betrieben werden (ebenso in vielen anderen deutschen Städten), ist dies in Bremen eine Aufgabe, die bisher durch den Umweltbetrieb (UBB) organisiert wird. Krematorien gehören nicht zur staatlichen oder kommunalen Daseinsvorsorge. Gleichwohl kann die Kremierung Verstorbener geeignet sein, dauerhaft überschießende Einnahmen für kommunale Betriebe zu erwirtschaften. soweit diese Dienstleistung tatsächlich Nachfrageoligopol der Bestatter genutzt wird. Bremer Bestatter haben Interesse signalisiert, sich in diesem Bereich künftig mittels Beteiligung oder Übernahme zu engagieren und in den Raum gestellt, eventuell anderenfalls eine eigene Anlage (auch außerhalb Bremens) zu errichten. Kommunale Investitionen, die nicht in die Daseinsvorsorge fließen, bedürfen unter den Bedingungen Konsolidierungsvereinbarung Bremens und der verfassungsrechtlichen Verpflichtungen der Schuldenbremse einer abgewogenen Entscheidung.

## Wir fragen den Senat:

- 1. Führt der Senat Gespräche mit den Bestattern über die Zukunft des Krematoriums und gab bzw. gibt es Angebote seitens der Stadt, die Bestatter beim geplanten Neubau eines Krematoriums zu beteiligen?
- 2. Womit begründet der Senat eine (Teil-)Investition aus öffentlichen Mitteln für ein nicht der Daseinsvorsorge zuzurechnendes unternehmerisches Angebot der Stadt? Betrachtet er durch diese Begründung den § 7 Mittelstandsförderungsgesetz und die einschlägigen Bestimmungen der LHO für erfüllt?
- 3. Wie schätzt der Senat die finanziellen Auswirkungen für künftige Haushalte beim Neubau eines Krematoriums ein und hat der Senat eine grundsätzliche Abwägungsentscheidung hinsichtlich der Investitionskosten und der künftig zu erwartenden Erlöse getroffen?
- 4. Wie schätzt der Senat die finanziellen Risiken (Entgelt- und Steuerausfälle) für die Stadt ein, wenn die Bestatter sich entschließen sollten, eine eigene Anlage ggf. außerhalb Bremens zu errichten?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Führt der Senat Gespräche mit den Bestattern über die Zukunft des Krematoriums und gab bzw. gibt es Angebote seitens der Stadt, die Bestatter beim geplanten Neubau eines Krematoriums zu beteiligen?

Mehrere Bremische Bestattungsunternehmen haben ihr Interesse bekundet, eine "deutliche wirtschaftliche Beteiligung" am Krematorium Bremen zu erwerben. In einem Interessenbekundungsschreiben wird als Vorteil einer solchen Beteiligung damit geworben, dass auf diese Weise eine langfristige Bindung der an dem Krematorium beteiligten Bestattungsunternehmen und damit die Basis für einen dauerhaft wirtschaftlich rentablen Betrieb des Krematoriums sichergestellt werden würde.

Zum zweiten Teil der Frage ist zunächst festzustellen, dass kein Neubau des Krematoriums geplant ist. Der Betriebsausschuss beim Umweltbetrieb Bremen hat auf seiner Sitzung am 19.04.2013 beschlossen, dass die vor rund 20 Jahren eigens konzipierte Ofentechnik (Unikat) in eine Standardkremierungstechnik nach dem derzeitigen Stand der Technik überführt werden soll. So belegen Betriebskosten- und Vergleichsanalysen, dass der Energieverbrauch pro Einäscherungsäquivalent (EÄ) um etwa 3 Mal höher liegt als bei moderner Standardtechnik. Aufgrund der Standzeit von 20 Jahren mit rund 82.000 Kremierungen der Ofenlinien sind zudem die Materialzehrungen an der Anlage soweit fortgeschritten. Zudem können die gemäß Siebenundzwanzigster Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Anlagen zur Feuerbestattung - 27. BlmSchV) vorgeschriebenen Richtwerte nur mit neuer Ofentechnik sicher eingehalten werden. Vor diesem Hintergrund ist die Ertüchtigung der vorhandenen Ofenlinien dringend geboten. Die Bestatter sind über die Erneuerung der Ofenlinien am Standort Huckelrieder Friedhof informiert worden.

2. Womit begründet der Senat eine (Teil-)Investition aus öffentlichen Mitteln für ein nicht der Daseinsvorsorge zuzurechnendes unternehmerisches Angebot der Stadt? Betrachtet er durch diese Begründung den § 7 Mittelstandsförderungsgesetz und die einschlägigen Bestimmungen der LHO für erfüllt?

Die Baulichkeiten der Anlage sind Ende der 1950er Jahre als Ensemble "Krematorium mit Kapelle und dem Hof der Stille" konzipiert und in den 1960er Jahren erbaut. Die Stadtgemeinde Bremen hatte sich bereits damals entschlossen, ein Krematorium unter kommunaler Regie zu betreiben, weil angesichts der veränderten Ansprüche der Bremischen Bevölkerung im Bestattungsverhalten Urnenbestattungen immer stärker im Verhältnis zur Sargbestattung nachgefragt wurden. Auch viele andere Kommunen haben sich in dieser Hinsicht entschlossen eigene Kremierungsanlagen zu betreiben. Anbieter privat betriebener Krematorien waren zum damaligen Zeitpunkt im näheren Umfeld nicht am Markt. Zur Aufrechterhaltung eines umfassenden Angebots (inkl. der Weiterbeschäftigung der im Krematoriumsbetrieb angestellten Mitarbeitenden) hat der Eigenbetriebsausschuss in seiner Sitzung am 19.04.2013 entschieden, eine Erneuerung der "Ofenlinie" vorzunehmen.

3. Wie schätzt der Senat die finanziellen Auswirkungen für künftige Haushalte beim Neubau eines Krematoriums ein und hat der Senat eine grundsätzliche Abwägungsentscheidung hinsichtlich der Investitionskosten und der künftig zu erwartenden Erlöse getroffen?

Die Investitionssumme für die Erneuerung der Ofenlinien betrug zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss Umweltbetrieb Bremen am 19.04.2013 **3,6 Mio.** € netto. Unter Zugrundelegung stabiler Fallzahlen und einer Steigerung der Entgelte im Rahmen der allgemeinen Preissteigerung ergibt die

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ein positives Ergebnis. Dazu tragen maßgeblich die gegenüber der derzeit betriebenen Anlage sinkenden Betriebskosten für Instandhaltungen und Energiekosten mit bei. Im Ergebnis zeigt die Investitionsrechnung nach der vorgeschriebenen Barwertmethode einen Überschuss von 766 T€ in einem Zeitraum von 15 Jahren. Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb Bremen stimmte auf seiner Sitzung am 03.03.2016 zwischenzeitlich entstandenen Mehrkosten in Höhe von 320 T€ gem. § 20 Abs. 6 des Bremisches Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) zu.

Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit dieses Projektes unter Berücksichtigung der nunmehr prognostizierten Netto-Gesamtkosten in Höhe von 3,920 Mio. € bestätigt die Rentabilität dieser Investition unter den angenommenen Rahmenbedingungen. Die aktuelle Barwertprognose beträgt 2,139 Mio. € Die Finanzierung erfolgt mit 1,795 Mio. € aus Eigenmitteln des Krematoriums und mit 2,125 Mio. € aus einer verzinslichen Liquiditätsentnahme aus dem Friedhofsbereich. Die Rückzahlung der entnommenen Mittel ist in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Der Senat betrachtet die Höhe der Investitionskosten im Hinblick auf die zukünftig zu erwartenden Erlöse als gerechtfertigt.

4. Wie schätzt der Senat die finanziellen Risiken (Entgelt- und Steuerausfälle) für die Stadt ein, wenn die Bestatter sich entschließen sollten, eine eigene Anlage ggf. außerhalb Bremens zu errichten?

Ob und inwieweit die Bestattungsunternehmen, im Falle einer nicht zustande kommenden Beteiligung am Krematorium Huckelriede ein eigenes Krematorium errichten und betreiben wollen, bleibt abzuwarten.

Angesichts der Bedeutung dieses Vorstoßes der Bestatter für die vom Betriebsausschuss getroffene Reinvestitionsentscheidung bezüglich der Ofenlinien wurde unabhängig von der planungsrechtlichen Beurteilung vorsorglich eine Sensitivitätsbetrachtung durchgeführt Die geänderten Eckpunkte der durchgeführten alternativen Berechnung waren:

- Auf der Basis von 5.600 Einäscherungsäquivalenten (Basisversion) wird ein Rückgang um 10 % ab 2017, um 25 % ab 2018 und um 50 % ab Mitte 2019 abgebildet.
- Die Betriebskosten werden in Abhängigkeit von dem Rückgang der Einäscherungsäquivalente reduziert.

Im Vergleich zu dem Barwert des aktualisierten Basisszenarios von 2,139 Mio. € ergibt sich aus dem Szenario der Realisierung der Bestatter-Offerte ein negativen Barwert von -1,114 Mio. € Darin enthalten sind Barwertanteile von -2,550 Mio. € durch Sekundärkosten infolge interner Umlagen und Verrechnungen, die ganz überwiegend als Fixkosten zu verstehen sind (ca. 70% Personalkostenanteile).

Der Saldo der Rückflüsse ohne Berücksichtigung der Sekundärkosten beträgt über den Betrachtungszeitraum 2,292 Mio. € Darin berücksichtigt sind die Betriebskosten inkl. des Personals zum Betrieb des Krematoriums sowie die Verzinsung und Rückführung der aus dem Friedhofsbereich entnommenen Liquidität. In der Barwertbetrachtung führen diese primären mit dem Projekt zusammenhängenden Erlöse und Kosten zu einem positiven Barwert von +1,436 Mio. €

Insgesamt führte die Sensitivitätsbetrachtung damit zu einer Empfehlung der Projektfortführung, da selbst bei einer Reduzierung der Kremierungszahlen um 50 % mindestens die Deckung der Betriebskosten (inkl. der Mitarbeiter im Krematorium), die Rückführung der Darlehen und ein Großteil der eigenen Liquidität gewährleistet sind.

Dem Betriebsausschuss des UBB wurde die Sensitivitätsbetrachtung zur Kenntnis gegeben. Er hat daraufhin in seiner Sitzung am 03.03.2016 der Weiterführung und Umsetzung der Modernisierungsmaßnahme zugestimmt.